

## **Niederschrift**

## **Samtgemeinde Hesel**

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz (XII/SG-A Fs/04) am  
Donnerstag, 21.08.2025 in Schwerinsdorf – Feuerwehrhaus Schwerinsdorf**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:23 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Vorsitz**

Johann Burlager

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Johann Aleschus

Jan Boelsems

Erwin Burlager

Andreas Rademacher

#### **beratende Mitglieder**

Adolf Junker

Holger Kleihauer

Andreas Hinrichs

Lars Lauscher

#### **Von der Verwaltung**

Uwe Themann

Marco Fuss

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Gerd Fecht

Johannes Poppen

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 20.08.2024
6. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan  
Vorlage: SG/2025/624
7. Errichtung eines Containers für den Feuerwehrstandort Holtland  
Vorlage: SG/2025/623

8. Haushalt 2026  
- Anmeldung aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung  
Vorlage: SG/2025/625
9. Lokale Großschadenslage und Katastrophenfall  
Vorlage: SG/2025/540
10. Anträge
11. Anfragen
12. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen  
Angelegenheiten der Samtgemeinde
13. Schließung der Sitzung

#### **Tagesordnungspunkt 1.**

##### **Eröffnung der Sitzung**

Herr Burlager begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 19:00 Uhr.

#### **Tagesordnungspunkt 2.**

##### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Burlager stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### **Tagesordnungspunkt 3.**

##### **Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

#### **Tagesordnungspunkt 4.**

##### **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Themann schlägt vor den Punkt „Feuerwehrbedarfsplan“ vorzuziehen. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Burlager stellt die Tagesordnung in der geänderten Form fest.

#### **Tagesordnungspunkt 5.**

##### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 20.08.2024**

##### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 20.08.2024 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

## **Tagesordnungspunkt 6.**

### **Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan**

**Vorlage: SG/2025/624**

#### **Sachverhalt:**

Der Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Samtgemeinde Hesel. Hierzu hat die Samtgemeinde eine den örtlichen Bedürfnissen, unter Beachtung der technischen Regelungen und der Gesetzgebung zum Brandschutz, gerechte Feuerwehr vorzuhalten. Zur Ermittlung der örtlichen Bedarfe ist die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ein durch die Gesetzgebung angezeigtes Mittel. Ein aufgestellter Feuerwehrbedarfsplan soll in regelmäßigen Abständen evaluiert und aktualisiert werden, um auf Änderungen von Bedarfen sowie Änderungen der gesetzlichen und technischen Regelungen zu reagieren. Die Erstellung erfolgte im Jahr 2017. Den Auftrag für die Aktualisierung hat die Firma Forplan GmbH erhalten.

Mit dem Feuerwehrbedarfsplan wird unter fachlicher Expertise des Dienstleisters, unser IST-Zustand der nötige SOLL-Zustand für die nahe Zukunft unter Berücksichtigung der angezeigten Bedarfe der Feuerwehrführung der Samtgemeinde dargestellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel kann mit den Standorten Hesel, Holtland, Firrel, Schwerinsdorf und Neukamperfehn den örtlichen Bedarfen entsprechen. Hierzu sind aber für die Zukunft erhebliche Finanzmittel zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung nötig.

#### **1. Gebäude**

Bauliche Anpassung der Standorte an den regeltechnischen Platzbedarf und die Herstellung der Geschlechtertrennung sowie die Herstellung von Schwarz/Weiss-Bereichen. Dies ist zum Teil nur mit Neubauten realisierbar.

#### **2. Fahrzeuge**

Die Samtgemeinde Hesel ist eine Flächengemeinde mit zum Teil geringer Bevölkerungsdichte, damit ist aus technischen Gründen nicht immer durch das örtliche Wassernetz eine hinreichende Löschwasserversorgung gesichert. Um dies für die Zukunft sicherzustellen ist die Vorhaltung von zwei Tanklöschfahrzeugen angezeigt.

Gemäß den Herstellerangaben und der technischen Entwicklung sind Feuerwehrfahrzeuge in der Regel nach 20 Jahren im Einsatz zu ersetzen. Hier wurde auf Grundlage der örtlichen Erfahrungen eine Haltezeit von Fahrzeugen von 22 Jahren vereinbart, zzgl. der Lieferfristen sollen damit die Fahrzeuge nach 25 Jahren zwingend getauscht werden um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen.

#### **3. Ausrüstung und Ausstattung**

Die in der Feuerwehr der Samtgemeinde eingesetzten Ausrüstungen sind zum Teil am Ende ihrer Nutzungszeit, z.B. im Bereich Atemschutz. Dies hat zur Folge, dass in den nächsten Jahren nicht nur Gebäude und Fahrzeuge ersetzt oder ertüchtigt werden müssen, sondern auch in einem größeren Umfang die sonstige Technik und Ausstattung. Neue Richtlinien zur Prüfung und auch durch die Hersteller vermehrt angezeigte maximale Nutzungszeiten erhöhen hier die Bedarfe. Auch ist die stetig

steigenden vorgeschriebenen Kontrollen und Überprüfungen der eingesetzten Technik und Geräte eine finanzielle, logistische und personelle Herausforderung.

#### 4. Personal

Die Personalgewinnung und -haltung spielt eine immer wichtige Rolle bei der Feuerwehr. Neben der klassischen Gewinnung der Kräfte, dies sollte schon im Kindesalter erfolgen, ist es für die Zukunft und mit Blick auf den demografischen Wandel zwingend die Gesamtbevölkerung als Zielgruppe für den Feuerwehrdienst im Auge zu haben. Durch entsprechende Angebote sollte hier Anreize für den Dienst bei der Feuerwehr geschaffen werden.

Für die Zukunft, bei einer erneuten Fortschreibung des Plans, muss auf die immer mehr steigenden Dokumentation-, Prüf- und Kontrollpflichten bei Technik und Personal geachtet werden. Hier muss für die Zukunft ein tragfähiges Konzept der Personalgestaltung für diese Aufgaben gefunden werden.

Seit der Einstellung der Vorlage im Ratssystem haben sich noch einige redaktionelle Änderungen im Plan ergeben. Diese Änderungen führen nicht zu einer Änderung der Schutzziele und auch nicht zur Änderung des aufgezeigten Weges, wie diese Schutzziele erreicht werden sollen und können.

#### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Samtgemeinde Hesel wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

#### **Tagesordnungspunkt 7.**

##### **Errichtung eines Containers für den Feuerwehrstandort Holtland**

**Vorlage: SG/2025/623**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Führsorgepflicht für die Kameradinnen und Kammeraden der FFw an den Standorten Hesel, Holtland und Neukamperfehn ist es notwendig Interimslösungen für die Umziehmöglichkeiten zu schaffen. Unsere Kameradschaftsstärke an den Standorten ist stabil bis steigend, dies haben wir auch den erfreulichen Umstand zu verdanken, dass immer mehr Frauen die Bereitschaft haben, im aktiven Dienst mitzuwirken. Ohne diese Bereitschaft ist ein aufrechterhalten der Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr jetzt und auch für die Zukunft unter Hinblick des demografischen Wandels nicht zu bewerkstelligen.

Die beengten Verhältnisse in den benannten Standorten lässt eine Unterbringung aller Aktiven in den Häusern nicht mehr zu und auch die nötige Geschlechtertrennung, wie diese gemäß Arbeitsstättenverordnung nötig ist, ist nicht möglich.

Der jetzige Zustand, fehlende Geschlechtertrennung und nicht genügend Platz für alle aktiven Kameraden zum Umziehen, fällt immer weniger auf Akzeptanz bei den Freiwilligen in

unseren Wehren insbesondere, da die neue Einsatzkleidung nicht mehr einfach über die bestehende Alltagskleidung übergezogen werden kann, sondern ein Umziehen mit ablegen der Alltagskleidung nötig ist.

Für die Standorte Hesel und Holtland sind bereits Beschlüsse zur Errichtung neuer Gebäude gefasst. Die Umsetzung wird aber noch einige Zeit benötigen, daher ist eine Interimslösung in Form von Containern nötig.

Im Weiteren wird auf den Antrag des Gemeindebrandmeisters verwiesen.

### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (6 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Errichtung von Containern als Interimslösung für Umziehmöglichkeiten der aktiven Abteilungen des Feuerwehrstandortes Holtland wird aufgrund der im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe beschlossen und ist noch im Jahr 2025 zu realisieren. In Holtland ist der Platzdruck am schwerwiegendsten.

Weiterhin wird für die Standorte in Hesel und Neukamperfehn eine Containerlösung für 2026 realisiert.

## **Tagesordnungspunkt 8.**

### **Haushalt 2026**

#### **- Anmeldung aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung**

#### **Vorlage: SG/2025/625**

#### **Sachverhalt:**

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 wurden aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung für den Bereich Feuerlöschwesen folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet:

### **Im Bereich Einsatzkräfte (212-01)**

#### **1. Besondere Aufwendungen für Beschäftigte in Höhe von 45.000,00€ (212-01/12601-4261000)**

Bei den Aufwendungen für Beschäftigte, hier die Mitglieder der fünf Ortsfeuerwehren, wurden insgesamt 45.000,00 € eingeplant (bereits in Budgetplanung erfasst).

Darin enthalten sind:

- Aufwendungen für die Ausstattung der Mitglieder der Einsatzabteilung mit Dienstkleidung und persönlicher Schutzausrüstung und deren Verbesserung (Ausgenommen Einsatzhosen u. Jacken, diese werden ab Mitte 2025 gemietet)

#### ***Anmerkung:***

*Eine Verringerung dieses Ansatzes zu den Vorjahren auf Grundlage der Miete der Einsatzkleidung ist leider nicht möglich. Die vorgeschriebene Prüfung auch von sonstigen Ausrüstungsgegenständen und Schutzausrüstung hat eine dringende Ersatzbeschaffung bei Helmen und Handschuhen sowie z.T. bei Schuhen ergeben. Es sind noch Helme in Einsatz, die nicht mehr zu Brandeinsätzen getragen werden*

*dürfen, es sind Handschuhe im Einsatz, die ihre Schutzwirkung nicht mehr erfüllen.*

*Durch eine Änderung der Feuerwehrdienstvorschrift ist eine schrittweise Neuausstattung der Kameraden mit Uniformen nötig.*

- Erneuerung der Überkleidung Atemschutz wegen Abnutzung, Beschädigung oder wegen Alters
- Reinigung Schutzkleidung nach Einsätzen u. Bereitstellung von Ersatzkleidung

*Anmerkung:*

*Die allgemeine jährliche Reinigung und Überprüfung der Schutzkleidung (Hose u. Jacken) sind Bestandteil des neuen Mietvertrages.*

- Besuch von Lehrgängen und Lehrmaterial (Verdienstausfall mit inbegriffen)
- Verlängerung von den zum Führen von Einsatzfahrzeugen erforderlichen Führerschein Klasse C
- Software / App-Alarmierung
- Untersuchungen der Atemschutzträger

## **2. Mieten u. Pachten in Höhe von 44.000,00 € (212-01/12601-4231001)**

Im Jahr 2025 erfolgte die Ausschreibung der Miete von Einsatzkleidung. Das Ergebnis der Ausschreibung sind jährliche Kosten von 44.000,00 €.

## **3. Unterhaltung des beweglichen Vermögens von 30.000,00 € (212-01/12601-4221000)**

Alle bei der Feuerwehr insbesondere die im Einsatz benötigte Ausrüstung unterliegt einer regelmäßigen Wartung und Prüfung. Kosten für die entsprechenden Wartungen für alle nicht an Fahrzeuge gebundene Ausrüstung der Einsatzkräfte werden hier verbucht. Im Rahmen der allg. Preissteigerungen ist eine Anpassung des Ansatzes zum Jahr 2025 um 5.000,00 € nötig. Die Prüfungen sind alternativlos und verpflichtend.

## **4. Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen in Höhe von 50.000,00€ (212-01/12601-422000)**

Für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen für die fünf Ortsfeuerwehren wurden insgesamt 50.000,00 € eingeplant.

Zu den geringwertigen Vermögensgegenständen zählen alle Ausrüstungsgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu 1.000,00 € ohne Mehrwertsteuer. Diese sind beispielsweise:

Druckschläuche, Pool Kleidung nach Einsatz, Schläuche, PA Flaschen, Hydrantenschlüssel, Akkus, Rohre, Kompressor, Sägen, Seile, Schnittschutzjacken, Multifunktionsleiter, Beleuchtungsgeräte, Akkus, Tools, Meldeempfänger.

*Zusammenfassend über alle Kostenstellen für Einsatzkräfte fallen die Mittelanmeldungen für das Jahr 2026 um 26.500,00 € geringer aus als im Jahr 2025.*

## **Im Bereich Fahrzeuge (212-02 bis 212-05)**

In diesen Bereich werden die Kosten der Haltung der Fahrzeuge dargestellt. Hierbei handelt sich um Verbrauchsmittel, Wartung und Prüfungskosten der Fahrzeuge und der auf den Fahrzeugen verlasteten Ausrüstung. Auch sind Ersatzbeschaffungen von Ausrüstung deren Nutzungszeit abgelaufen ist hier aufgeführt.

Auf Grundlage der allg. Kostensteigerung wurden die Bedarfe angepasst, als besondere Verbesserung der Fahrzeuge ist die Anbringung einer Rückfahrkamera an einem der Fahrzeuge zu erwähnen.

***Zusammenfassend über alle Kostenstellen für Fahrzeuge fallen die Mittelanmeldungen für das Jahr 2026 um 15.600,00 € höher aus als im Jahr 2025.***

#### **Im Bereich Gebäude (212-06)**

In diesem Bereich werden die Kosten der Gebäudehaltung dargestellt. Die Anpassung auf Grundlage der allg. Kostensteigerung sowie die Anmeldung der Feuerwehr für technische Büroausstattung hat zu einem Steigen der Bedarfe geführt. Da neben der eigentlichen Aufgabe der Feuerbekämpfung auf die Feuerwehren immer mehr administrative Aufgaben der Dokumentation zukommen, ist auch eine hinreichende Ausstattung mit Bürotechnik nötig.

***Zusammenfassend über alle Kostenstellen für Gebäude fallen die Mittelanmeldungen für das Jahr 2026 um 1.500,00 € höher aus als im Jahr 2025.***

#### **Im Bereich Kinder- u. Jugendfeuerwehr (212-08 und 09)**

In diesem Bereich werden die Kosten für die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr dargestellt. Die Kinder- u. Jugendfeuerwehren der Samtgemeinde sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Mitgliederengewinnung für die aktive Einsatzgruppe der Feuerwehr. Der überwiegende Teil neuer Feuerwehrkameraden kommt aus der Jugendfeuerwehr.

Auch sind Anpassungen an die Kostensteigerungen erfolgt. Der Erfolg unserer Nachwuchsarbeit hat aber auch zur Folge., dass die Umlagen und Zuschüsse, die pro Kopf berechnet werden, steigen.

***Zusammenfassend über alle Kostenstellen für die Kinder- u. Jugendfeuerwehren fallen die Mittelanmeldungen für das Jahr 2026 um 3.700 € höher aus als im Jahr 2025.***

#### **Im Bereich Allg. Kosten, Verwaltung und Sondereinheit (212-07, 2012-10, 212.11)**

In diesem Bereich werden die Mittel für die allgemeinen Kosten dargestellt, die weder mit Einsatzkräften, Fahrzeugen noch Gebäuden in direkter Verbindung stehen. Hier werden auch die Zuschüsse und Gebühreneinnahmen aus Einsätzen verbucht.

Auf der Einnahmeseite werden für das Jahr 2026 höher Umlagen und Einnahmen durch Gebühren erwarte. Auf der Ausgabenseite wurde die allg. Preissteigerung einberechnet.

***Zusammenfassend über alle Kostenstellen für die Allg. Kosten, Verwaltung und Sondereinheit fallen die Mittelanmeldungen für die Einnahmen im Jahr 2026 um 5.500 € höher aus als im Jahr 2025. Im Bereich der Ausgaben sind es 3.900,00 € mehr im Jahr 2026 als im Jahr 2025.***

**Zusammenfassend über alle Kostenstellen für die Feuerwehr werden im Jahr 2026 7.300,00 € weniger Mittel benötigt für den laufenden Betrieb als 2025.**

|                   | 2025       | 2026       | Änderung   |
|-------------------|------------|------------|------------|
| Einsatzkräfte     | 254.300,00 | 227.800,00 | -26.500,00 |
| Fahrzeuge         | 70.100,00  | 85.700,00  | 15.600,00  |
| Gebäude           | 17.200,00  | 18.700,00  | 1.500,00   |
| Kinder- u. Jugend | 21.400,00  | 25.100,00  | 3.700,00   |
| Allg. Einnahmen   | -25.300,00 | -30.800,00 | -5.500,00  |
| Allg. Ausgaben    | 27.600,00  | 31.500,00  | 3.900,00   |
| Summe Bedarf      | 365.300,00 | 358.000,00 | -7.300,00  |

In den hier aufgeführten Mittelanmeldungen sind alle von der Feuerwehrleitung angezeigten nötigen Mittel für Ersatzbeschaffungen und durch gesetzliche Forderungen angezeigten Änderungen in Ausstattung und Unterhaltung angesetzt. Im Jahr 2025 wurden bereits viele nötige Änderungen umgesetzt, so dass sich das Augenmerk von den Einsatzkräften auf die Fahrzeuge richten kann. Dies ist in der Mittelanmeldung auch erkennbar.

### **Investiven in Höhe von 26.000,00 €:**

Für investive Projekte der fünf Ortsfeuerwehren liegen Anmeldung für das Jahr 2026 in Höhe von 34.000,00 € vor sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 800.000,00 €

#### **1. Recover E-Bag Set (E-Fahrzeugbrand)**

Zum Schutz der Umwelt, bedarf es einer besonderen Lagerung von E-Fahrzeugen nach Brand, hierfür ist diese Ausstattung als Neubeschaffung in Höhe von 3.000,00 € vorgesehen

#### **2. Umkleidecontainer Hesel und Neukamperfehn**

Für die Errichtung der Umkleidecontainer in Hesel und Neukamperfehn sind 31.000,00 € vorgesehen. Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage SG/2025/623 verwiesen.

#### **3. Tanklöschfahrzeuge**

Zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes ist die Beschaffung zwei neuer Tanklöschfahrzeuge angezeigt. Die Mittel werden erst im Jahr 2029 benötigt, da derzeit Beschaffungszeiten von 3 Jahren anzusetzen sind, bedarf es einer

Verpflichtungsermächtigung, um die Ausschreibung für die Fahrzeuge im Jahr 2026 zu beginnen.

4. Weiter Fahrzeuge in 2027 und 2028

Gemäß dem Feuerwehrbedarfsplan sind für die Jahre 2027 und 2028 die Ersatzbeschaffung von MTW (Mannschafttransportwagen) geplant.

**Sitzungsverlauf:**

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Es wird empfohlen, Finanzmittel für die folgenden Maßnahmen in den Haushalt 2026 einzustellen:

1. Für die Kostenstellen der Feuerwehr in folgender Höhe

|                   | 2026       |
|-------------------|------------|
| Einsatzkräfte     | 227.800,00 |
| Fahrzeuge         | 85.700,00  |
| Gebäude           | 18.700,00  |
| Kinder- u. Jugend | 25.100,00  |
| Allg. Einnahmen   | -30.800,00 |
| Allg. Ausgaben    | 31.500,00  |
| Summe Bedarf      | 358.000,00 |

2. Anschaffung von Investiven Projekten mit Gesamtkosten von **34.000,00 €**:

- a) Recover E-Bag Set (E-Fahrzeugbrand) **3.000,00 €**
- b) Umziehcontainer Hesel und Neukamperfehn **31.000,00 €**
- c) Verpflichtungen für die Beschaffung zweier Tanklöschfahrzeuge **800.000,00 €**

**Tagesordnungspunkt 9.**

**Lokale Großschadenslage und Katatrophenfall**

**Vorlage: SG/2025/540**

**Sachverhalt:**

Der Bereich des Katastrophenschutzes ist in nahezu allen Kommunen auch besonders im Hinblick auf den zusätzlichen Finanzbedarf lange vernachlässigt worden. Die Entwicklung der letzten Jahre lassen dieses Thema aber wieder mehr in den Fokus rücken. Der Landkreis Leer hat daher eine Fortbildung (Risiko- und Krisenmanagement für kreisangehörige Städte und Gemeinden) zu diesem Thema für alle kreisangehörigen Kommunen organisiert um für diese Thematik zu sensibilisieren und den Kommunen Informationen an die Hand zu geben.

Begrifflich sind die kommunale Großschadenslage und der Katastrophenfall voneinander zu unterscheiden.

Von einer kommunalen Großschadenslage spricht man, wenn ein lokales Ereignis nur eine oder wenige Kommunen betrifft. Dies könnten z. B. ein lokaler Stromausfall oder auch Starkregen im Samtgemeindegebiet sein. Oberhalb der kommunalen Großschadenslage gibt es den Katastrophenfall. Der Katastrophenfall wird vom Landrat festgestellt. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Landkreis Leer die Federführung und die Kosten. Mögliche Szenarien wären hier z. B. ein Stromausfall im kompletten Kreisgebiet oder auch Starkregen im Nordwesten Niedersachsens. Der Landrat hat in der Fortbildung ausdrücklich die Kommunen aufgefordert „ihre Hausaufgaben“ zu erledigen, da es in den letzten Jahren keinen Katastrophenfall gegeben hat und er die Anforderungen an einen Katastrophenfall hoch ansetzt. Umso länger und weiträumiger ein Lagebild ist umso wahrscheinlicher wird der Katastrophenfall.

Ich halte es für zwingend erforderlich, dass potenzielle Szenarien dargestellt, mögliche Lösungsansätze ausgearbeitet und umgesetzt werden und dabei aber auch die angespannte Haushaltslage berücksichtigt wird.

### **Mögliche (drohende) Szenarien**

- **Cyberangriff**

Das wohl wahrscheinlichste Szenario ist ein Angriff auf die IT-Infrastruktur. Die Kriegsführung und der Terrorismus haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. IT-Dienstleister (wie die Südwestfalen IT), Kommunen oder Kreise werden täglich angegriffen. Die Anzahl der Angriffe auf die Energieversorger und vergleichbare Einrichtungen hat sich vervielfacht.

Diese Gefahren wurden erkannt und waren ein wesentlicher Grund für die IT-Partnerschaft mit der KDO-Oldenburg, wo die personellen- und fachlichen Ressourcen wesentlich höher sind.

Die regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden bleibt wichtig. Hierzu zählen u. a. die immer wieder notwendige Erinnerung keine verdächtigen Emails und Anhänge zu öffnen, den PC zu sperren (wenn man den Raum verlässt, immer!!) und den Umgang mit Passwörtern. Im vergangenen Jahr hat beispielsweise eine Pflichtfortbildung in diesem Bereich stattgefunden.

- **Stromausfall**

Viele Experten halten den Stromausfall durch einen Angriff auf die Infrastruktur für ein mögliches Szenario auf welches die Kommunen sich vorbereiten sollten. Im Rahmen der Gasmangellage gab es in einigen Bundesländern die Vorgabe, dass Kommunen für 72 Stunden ein Notbetrieb aufrechterhalten sollten. Diese Marschrichtung halte ich für zielführend. Der Stromausfall kann natürlich auch immer durch Umwelteinflüsse wie Sturm (herabstürzende Bäume) oder auch durch technische Defekte ausgelöst oder begünstigt werden.

Weiterhin sollten wir nach Informationen aus einer Fortbildung im November 2024 davon ausgehen, dass nach dem Ausfall und der Wiederherstellung des Netzes zunächst die Ballungszentren wieder ans Netz gebracht werden. Die Experten rechnen damit, dass kleinere Kommunen noch bis zu 72 Stunden ohne Strom verbleiben werden, nachdem die erste Kommune wieder ans Netz gebracht wurde.

In diesem Szenario ist je nach Ausprägung dann auch der Katastrophenfall auszulösen und die Koordinierung erfolgt über den Kreis.

Dennoch halte ich eine Versorgung des Rathauses mit Strom um u.a. fünf-sechs Laptops, Licht, Heizung zu versorgen, für zwingend erforderlich. Vor geraumer Zeit wurden Investitionsmittel von 40.000 € zur Anschaffung von Notstromaggregaten für Feuerwehren in den Haushalt eingestellt. Von diesen Mittel schlage ich vor, dass ein Notstromaggregat für das Rathaus beschafft wird. Nach der Sichtung erster Angebote werden hierfür rund 20.000 € benötigt.

Die Versorgung mit Strom im Bedarfsfall sollten bei der Planung des Neubaus der Stützpunktfeuerwehren in Hesel und Holtland unbedingt berücksichtigt werden.

Weiterhin hat der Landkreis Leer 12 Notstromaggregate (12 kVA) aus Beständen der Bundeswehr kostenlos übernommen. Diese Aggregate werden repariert und gewartet und können dann von den Gemeinden abgeholt werden. Sie verbleiben im Eigentum des Kreises. Weiterhin soll im Bedarfsfall auch eine Verteilung zwischen den Kommunen möglich sein. Das bietet auch die Möglichkeit, wenn es eine kommunale Großschadenslage in der Samtgemeinde geben sollte und Uplengen und Moormerland verschont blieben, dass dortige Aggregate angefordert werden könnten. Dieses Angebot hat, nach meinem Kenntnisstand, jede Kommune angenommen.

Zwischenzeitlich wurde das Notstromaggregat vom Baubetriebshof abgeholt und befindet sich beim Baubetriebshof.

#### Abwasserbeseitigungsbetrieb

Die Kläranlage betreibt insgesamt 27 Großpumpwerke in der Samtgemeinde Hesel. Um die Kläranlage sowie die Pumpstationen für einen Stromausfall zu rüsten hat Georg Pottberg mit seinem Team ein Konzept erstellt. Die (noch zu beschließenden Anschaffungen) sollen ein stationäres Notstromaggregat beim Klärwerk, ein mobiles Notstromaggregat und eine mobile Pumpe umfassen. Um sowohl das Klärwerk als auch bei den Pumpstationen einen störungsfreien Betrieb möglichst lange aufrecht erhalten zu können.

- **Starkregen**

Immer mal wieder und tendenziell in steigender Anzahl kommt es zu starken Regenfällen. Die fehlende Reinigung der Gassen durch die Bürgerinnen und Bürger, die zusätzliche Flächenversiegelung und auch die Sättigung der Böden tragen hierzu ihren Teil bei.

Zuletzt sehr deutlich wurde die Problematik Weihnachten 2023. Hier war auch das Klärwerk der Samtgemeinde betroffen. Beim Klärwerk sind Maßnahmen zwingend erforderlich und auch bereits etatisiert.

Mein FB 3 beschäftigt sich derzeit mit der möglichen Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes. Es wird in Erwägung gezogen, dies interkommunal aufzuarbeiten. Da Mittel knapp sind und der Regen auch an den Gemeindegrenzen kein Halt macht, begrüße ich diesen Ansatz ausdrücklich. Die Abstimmung hierzu befindet sich im Prozess. Für die Erstellung wird geprüft, ob Fördermittel eingeworben werden können. Ein Förderprogramm wurde seitens des Landes aufgelegt.

Zwischenzeitlich hat eine Abstimmung mit den Entwässerungsverbänden stattgefunden. Es wird für die weitere Verfolgung der Thematik derzeit kein akuter Handlungsbedarf gesehen.

- **Weitere sonstige Ereignisse**

Andere/weitere Szenarien sind denkbar. Es sind auch Szenarien denkbar die man derzeit gar nicht im Fokus hat. Daher sollte ein funktionierender Verwaltungsstab eingerichtet und entsprechend ausgestattet werden. Darüber hinaus muss dieser auch regelmäßig üben um die Lage unabhängig vom tatsächlichen Szenario zu bewältigen.

### **Verwaltungsstab:**

Eine Vorgabe was und in welcher Form ein Verwaltungsstab/Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet werden muss gibt es in Niedersachsen nicht. Wichtig ist, dass dieser Stab, wie auch noch immer genau man diesen betitelt, im Ernstfall funktionieren muss.

Bei der Planung und Installation eines Stabes sollten die Strukturen Vorort berücksichtigt werden. Die Kolleginnen und Kollegen müssen wissen, dass sie diesem Stab angehören und was für Aufgaben auf sie zukommen. Es sollte Kolleginnen und Kollegen sein, welche grundsätzlich geeignet und motiviert sein. Auch muss festgelegt werden, ob eine (kostenpflichtige) Bereitschaft erforderlich ist oder ob dieser Stab auf Basis von freiwilligen Mitarbeitenden funktionieren kann.

Ich schlage den Begriff Verwaltungsstab (kurz VS) vor, da dieser recht gebräuchlich und auch sinnvoll erscheint. Weiterhin schlage ich vor, dass die Verwaltung zunächst versucht den Verwaltungsstab auf Basis von Freiwilligkeit aufzustellen. Eine Abfrage wird vom FB 1 (Personal) oder dem FB 2 erfolgen.

### **Besetzung des VS:**

Zum besseren Verständnis habe ich aus den Schulungsunterlagen ein Beispiel eines Verwaltungsstabes eingefügt.

| Leiter des Verwaltungsstabes                 |                                     |                                          |                     |                                |                          |           |
|----------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------|---------------------|--------------------------------|--------------------------|-----------|
| Ereignisspezifische Mitglieder               | Ständige Mitglieder                 |                                          | Ständige Mitglieder | Ereignisspezifische Mitglieder |                          |           |
| (intern)                                     | (intern)                            |                                          | (extern)            | (extern)                       |                          |           |
| Ämter<br>(insbesondere der Haushaltsstellen) | Sicherheit und Ordnung              | Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab     | Polizei             | Behörden<br>(z.B. Forst)       |                          |           |
|                                              | Führungsstab<br>(Verbindungsperson) |                                          |                     |                                | - Innerer Dienst         | Gemeinden |
|                                              | Katastrophenschutz                  |                                          |                     |                                | - Lage und Dokumentation |           |
|                                              | Gesundheit                          | Bevölkerungsinformation und Medienarbeit |                     |                                |                          |           |
|                                              | Umwelt                              |                                          |                     |                                |                          |           |
|                                              | Soziales                            |                                          |                     |                                |                          |           |

Quelle: Risiko- und Krisenmanagement für kreisangehörige Städte und Gemeinden

Die größte Anzahl von Mitarbeitenden wird für die Koordinierungsgruppe VS benötigt (in der Mitte des Schaubildes).

Zunächst müsste ich festlegen, welche Bereiche bei einer Großschadenslage entbehrlich sind und welche Aufgaben so lange und so gut wie möglich aufrechterhalten werden soll.

Besonders geeignet für den Einsatz im Stab sind Personen die Aufgaben erledigen, welche in der Lage nicht unbedingt benötigt werden. Hierzu zählen z. B.: Tourist-Information, Bücherei, Steueramt/Hundesteuer. Diese Beispiele wurden auch konkret bei der Fortbildung im November genannt.

Am wichtigsten sind die Aufgaben im Bereich Standesamt (hier würde ich alle Standesbeamten nicht mit einplanen sprich auch die die derzeit woanders eingesetzt sind) und Ordnungswesen. Die Kämmerei müsste besetzt sein und auch das Personalamt um ggf. Anweisungen für die Mitarbeitenden zu beschließen oder auch die privaten Adressen zur Verfügung zu stellen könnten.

Rund um die Uhr sollte der Bereich Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab mit mindestens drei Personen besetzt sein. Hier macht ein Dreischichtsystem Sinn. Die Mitglieder bereiten das Lagebild vor. Hierzu werden die Informationen von allen erforderlichen Quellen zusammengestellt und aufbereitet. Dazu zählen z. B. Polizei, Feuerwehr, Deutscher Wetterdienst, Stromversorger/Grundversorger, Klärwerk, Wasserwerk, Landkreis; Bürgerinnen und Bürger. Die Koordinierungsgruppe bereitet den Bürgermeister auf eine Pressekonferenz vor, ist für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar, bestückt Infokästen/Homepage/soziale Medien etc. mit Infos. Weiterhin verwaltet diese Gruppe den Posteingang sowie Postausgang und ist daher für die Dokumentation verantwortlich. Die Dokumentation ist ein hohes Gut und sollte daher auch im Falle einer unübersichtlichen Lage stets eingehalten werden. Für jede Schicht sollte ein Sprecher oder eine Sprecherin benannt werden und führt durch die VS-Sitzungen.

Wenn im Dreischichtsystem mindestens drei Personen anwesend sein sollen. Müsste man hier mit mindestens neun Personen planen. Besser ist eine höhere Anzahl, damit in der Lage auch eine ausreichende Personenzahl den Dienst aufnimmt.

Der Bürgermeister sollte in keinem Fall im Stab eingeplant werden. Der Bürgermeister wird in der Lage für Pressearbeit, Bürgerinformationen und der Beruhigung der Bevölkerung benötigt.

Die Leitung des VS sollte jemand übernehmen der die Interessen des Bürgermeisters vertreten und voraussichtlich in dessen Sinne kurzfristig entscheiden kann. Auch eine hohe Entscheidungskraft und Durchsetzungsfähigkeit sind sehr wichtig.

Weiterhin gibt es ständige Mitglieder, welche zu jeder Sitzung anwesend sein sollten. Siehe auch Schaubild. Diese Gruppe müssen natürlich an die Gegebenheiten einer Kommune und der aktuellen Lage angepasst werden. Der Verwaltungsstab trifft sich in regelmäßigen Abständen und vereinbart am Ende einer Sitzung immer den nächsten Termin. Der Leiter/die Leiterin des Stabes verteilt die Aufträge mit Angaben zu dem Erledigungszeitpunkt. Die tatsächliche Abarbeitung wird durch die Koordinierungsgruppe überwacht und so lange wie möglich an den regulären Arbeitsplätzen der Mitarbeitenden bearbeitet.

### **Feuerwehr:**

Die Feuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil der Bewältigung potenzieller Einsatzlagen. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr und deren Einsatzleitung sind gut ausgebildet. Verschiedene Lagen werden trainiert und Abläufe sind eingespielt. Auch überörtliche Unterstützungen unter den Wehren laufen eigenständig und unabhängig von Ortsgrenzen.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Ausbildung, Kameradenstärke und Strukturen, die Feuerwehr im Fall einer Lage/Großschadenslage autark seinen Dienst verrichtet. Sinnigerweise sollte eine Verbindungsperson zum Verwaltungsstab bestimmt werden, diese sollte bei Bedarf an den Sitzungen des Verwaltungsstabes teilnehmen.

Ein Einbringen der Verwaltung wird in Feuerwehrkreisen tendenziell eher als hinderlich angesehen. „Feuerwehr kann Lage“.

Im Fall eines Katastrophenfalls untersteht die Feuerwehr dem Landkreis Leer und nicht mehr der Samtgemeinde.

### **Information/Versorgung der Bevölkerung**

In den Medien hört und liest man regelmäßig von NIPS und Leuchttürmen. Die Begrifflichkeiten sind nicht festgeschrieben, daher sind auch artverwandte Bezeichnungen durchaus gängig. Ich würde bei diesen Begrifflichkeiten bleiben.

Die sogenannten NIPS sind Notfallinformationspunkte (kurz NIPS). Diese würde ich gerne in jeder Gemeinde der Samtgemeinde einrichten. Wie die Begrifflichkeit schon sagt geht es hier um Notfälle. Wie z. B. die Meldung eines medizinischen Notfalls. Einige Kommunen installieren die NIPS an den Feuerwehrgerätehäusern, da dort auch recht lange noch eine Kommunikation zur Leitstelle des Kreises möglich sein sollte. Eine andere Meinung ist, dass man gerade die Einrichtung an Feuerwehrgerätehäusern vermeiden sollte, da dies das Risiko beinhaltet im Ernstfall im Weg zu stehen und die wertvolle Arbeit der Feuerwehr zu behindern. Eine Alternative bilden z. B. die Dorfgemeinschaftshäuser oder andere zentrale Einrichtungen in der Gemeinde.

Wichtig ist, dass es ein zentraler Punkt ist, welcher den Menschen in der Gemeinde geläufig sind und dieser auch entsprechend ausgewiesen wird.

Ich tendiere zu den Planungen an Dorfgemeinschaftshäusern, vielleicht auch an kirchlichen Gemeindehäusern, möchte diesen Punkt aber auch gerne mit der Politik und Nutzungsberechtigten diskutieren und einen möglichst breiten Konsens zu erzielen. Von Vorteil wäre eine möglichst einheitliche Lösung. Auch die Besetzung der NIPS mit Miterbenden der Samtgemeinde oder auch der Gemeinde und die Wege der Kommunikation (z. B. bei Stromausfall) sind Themen die geklärt werden müssten.

Der Leuchtturm oder die Leuchttürme sind niederschwellige Angebote in der Lage. Es ist eine Anlaufstelle für die Sorgen und Nöte der Bevölkerung, aber keine Stelle wo Notfälle gemeldet werden sollten. Im Winter und bei Ausfall der Heizung sollte man sich beispielsweise aufwärmen können. Wenn keine Lebensmittel vorhanden sind, sollte man die Möglichkeit haben eine Suppe zu essen oder auch sein Handy aufladen zu können bei Stromausfall. Hier würde sich das Rathaus anbieten, da es von den Menschen im Ernstfall vermutlich auch angesteuert werden würde. Oder auch die Villa Popken als eine Einrichtung in der Nähe des Rathauses. Andere Ideen und Vorschläge sind gern gesehen. Wichtig ist, dass die Fälle die keine Notfälle sind von den NIPS an den Leuchtturm verwiesen werden. Dafür ist aber wichtig, dass das Rathaus eine Notstromversorgung bekommt.

Die Bevölkerung wird in vom Bund mit allgemeinen Informationen versorgt. Es gibt die NINA-App oder auch Flyer mit Informationen was für den Ernstfall vorgehalten werden sollte. Dennoch halte ich es für möglich die Flyer des Bundes ggf. mit den ortsspezifischen ergänzenden Informationen per Serienbrief zu verteilen. Auch wenn dies wiederum die Gefahr bietet, dass es Menschen gibt die in Panik verfallen. Dabei entstehen Personal- und Portokosten.

Beim Leuchtturm sollte auch eine gewisse Menge an Wasser und haltbaren Lebensmitteln (wie Zwieback) vorhanden sein, damit die Menschen die den Empfehlungen nicht gefolgt sind und zum Beispiel aufgrund eines Stromausfalls nicht mehr einkaufen können zumindest in gewissen Umfang versorgt werden. Ich kenne Kommunen die Suppen, Zwieback und Wasservorräte für eine bestimmte Personenzahl zur Verfügung stellen. Dies ist allerdings mit finanziellem Aufwand und Lagerkapazitäten verbunden. Auch Wasserkocher um die Versorgung von Säuglingen im Notfall sicherzustellen ist eine Option die mitberücksichtigt werden sollte.

Sollten Zwieback oder Suppen drohen abzulaufen, da glücklicherweise keine Großschadenslage eingetreten ist, hätte man die Möglichkeit diese an die Tafel oder die Feuerwehr weiterzugeben.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis Leer uns aufgefordert bis zum Jahresende 2025 final zu entscheiden, an welchen Standorten Leuchttürme und Notfallmeldestellen im Bedarfsfall eingerichtet werden sollen.

## **Fazit**

Es gibt großer Herausforderungen vor der ich mich befinde. Es wird nicht möglich sein, sich auf alle Eventualitäten vorzubereiten, aber einen Plan zu haben, Personal zu suchen und zu schulen, damit wir es schaffen möglichst gut durch die Lage zu kommen ist notwendig und sollte mit der gebotenen Weitsicht, der Berücksichtigung der Haushaltslage und ohne Aktionismus vorangetrieben werden. Damit wir auch in der Lage ein verlässlicher Partner für

die Bürgerinnen und Bürger sind. Dazu zählt auch, dass möglichst viele Informationen im Vorfeld veröffentlicht und von den Bürgerinnen und Bürger verinnerlicht werden.

Herr Burlager stellt fest, dass der Ausschuss über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden ist.

#### **Tagesordnungspunkt 10.**

##### **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **Tagesordnungspunkt 11.**

##### **Anfragen**

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

#### **Tagesordnungspunkt 12.**

##### **Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde**

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

#### **Tagesordnungspunkt 13.**

##### **Schließung der Sitzung**

Herr Burlager bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung des Ausschusses um 21:39 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Protokollführer

---

Johann Burlager

---

Marco Fuss